

Seminar zum BFH Moot Court 2019 – Jetzt bewerben!

Im Sommersemester 2019 findet ein Seminar zum BFH Moot Court 2019 statt.

Das Seminar beginnt im Februar 2019 mit der Ausarbeitung eines Revisionschriftsatzes zu einem tatsächlich am BFH anhängigen Rechtsstreit und endet mit einer gemeinsamen Fahrt zum BFH nach München am 10. und 11. Oktober 2019. Landet der Schriftsatz unter den besten vier abgegebenen Schriftsätzen, darf ein Team von vier Studierenden am 10. und 11. Oktober 2019 in den Räumen des BFH vor BFH-Richtern und Vertretern der Wissenschaft und der Finanzverwaltung plädieren. Überdies besteht die Chance bei den vorherigen Probepleadings, die beim FG Düsseldorf und bei der Steuerrechtskanzlei SSP Law in Düsseldorf stattfinden werden, in Kontakt mit Finanzrichtern, Rechtsanwälten und Steuerberatern zu kommen.

Das Seminar führt zum Erwerb des nach § 5 Abs. 2 der Schwerpunktbereichsordnung für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsklausur erforderlichen Seminarscheins. Es setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studierenden besucht werden. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist die Teilnahme an dem Seminar ein idealer Auftakt in das Schwerpunktgebiet. Auch Diplom-Finanzwirte dürfen an dem BFH Moot Court teilnehmen. Die Studierenden dürfen allerdings zum Zeitpunkt der Endausscheidung im Oktober 2019 die erste Prüfung i.S.d. § 5 Abs. 1 DRiG noch nicht abgelegt haben!

Bewerbungen (inkl. kurzem Motivationsschreiben, Lebenslauf und den bisherigen universitären Leistungen) werden bis zum **17.12.2018** – als PDF – erbeten an:

Wiss. Mit. Laura Katharina Pauli
Laura-Katharina.Pauli@hhu.de